



Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion – Rathausplatz 13 - 33378 Rheda-Wiedenbrück

An den
Rat der Stadt Rheda-Wiedenbrück
Bürgermeister Theo Mettenborg
33378 Rheda-Wiedenbrück

Rheda-Wiedenbrück, den 20.5.2021

Betr.: Antrag an den Ausschuss für Umweltschutz, Klimaschutz und Mobilität

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Mettenborg,
die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen stellt folgenden Antrag:

„Rheda – Wiedenbrück 2035 klimaneutral“

Antrag

1. Der Rat der Stadt möge beschließen:

- Rheda – Wiedenbrück wird bis spätestens 2035 klimaneutrale Kommune.
Die Verwaltung wird beauftragt, hierzu eine Darstellung und Analyse des Istzustandes in den verschiedenen städtischen Sektoren und zentralen Handlungsfeldern zu erstellen.
- Dieser Beschluss stellt eine Priorisierung des Klimaschutzes als vorrangiges kommunales Ziel dar.
Grundlage hierfür ist das vorhandene Klimaschutzkonzept aus 2012.
Dieses muss zwingend aktualisiert und fortgeschrieben werden, verbunden mit verbindlichen Zielvorgaben.
- Falls erforderlich soll bei der Erstellung dieses Maßnahmenplans die Verwaltung unter Hinzuziehung eines externen Fachbüros unterstützt werden. Gegebenenfalls sind die Arbeiten hierzu auch durch eigenes Personal abzuwickeln. Ein möglicher zusätzlicher Stellenbedarf ist von der Verwaltung zu quantifizieren.

2. Der Rat der Stadt möge fernerhin beschließen, dass der Maßnahmenplan, **auch im Hinblick auf die Klimafolgenanpassung** von der Verwaltung zeitnah vorgelegt wird, dass dieser vom Rat der Stadt

- Mitte 2022 beschlossen werden kann und spätestens
- ab Januar 2023 mit ersten Schritten umgesetzt wird,
- für die Bürger*innen nachvollziehbar aufzeigt, wie viel CO₂ pro Jahr in welchen Bereichen eingespart werden soll.

3. Der Rat der Stadt möge ergänzend beschließen,

- dass die Verwaltung die Umsetzung des Maßnahmenplans mit einem Monitoringverfahren überprüft, dokumentiert und allen Interessierten zur Verfügung stellt,
- die Verwaltung bei Feststellung des Nichterreichens der Ziele innerhalb von sechs Monaten geeignete Maßnahmen zum Gegensteuern vorschlägt bzw. einleitet,
- der/die Bürgermeister*in jährlich über die Umsetzung des Maßnahmenplans und das Erreichen der CO₂-Reduktion anhand des Monitoringverfahrens öffentlich Rechenschaft ablegt,
- dass bei allen Entscheidungen des Rates und seiner Ausschüsse die Auswirkungen auf das Erreichen des Zieles Klimaneutralität 2035 in der Beschlussvorlage deutlich gemacht werden müssen.

Begründung:

2015 haben in Paris nahezu alle Staaten der Welt vereinbart, die globale Erwärmung möglichst auf 1,5 °C zu begrenzen. Als Beitrag zum Erreichen dieses Klimaziels und der globalen Klimagerechtigkeit soll auch Rheda – Wiedenbrück bis zum Jahr 2035 klimaneutral werden. Je später die Maßnahmen umgesetzt werden, desto gravierender werden die Auswirkungen für Umwelt, Biodiversität und Klima sowie die dadurch entstehenden Folgekosten für Stadt und ihre Bürger*innen sein.

Ebenso muss lt. dem sogenannten Klimaurteil des Bundesverfassungsgerichts vom 24.3.2021 die Nachbesserung des Klimaschutzgesetzes von 2019 erfolgen. Es reicht demnach nicht aus, sich erst 2025 Gedanken über mögliche Maßnahmen nach 2030 zu machen. Es geht hier vor allem auch um die Auswirkungen auf die folgenden Generationen durch Nichthandeln bzw. zu spätes Handeln. Der Übergang zur Klimaneutralität muss also „rechtzeitig“ eingeleitet werden.

Die Reduzierung der Treibhausgase muss so gestaltet werden, dass sich die Gesellschaft schon ab 2030 besser und schneller auf die erforderliche Klimaneutralität vorbereiten und einstellen kann.

Städte und Gemeinden haben beim Klimaschutz und bei der Anpassung an den Klimawandel eine Schlüsselrolle. Diese Vereinbarung und zuletzt das „Klimaurteil“ sollte für uns Weckruf sein. Wir stehen vor neuen klimapolitischen Herausforderungen. Auch Rheda - Wiedenbrück muss einen Beitrag für eine generationengerechte Ausrichtung der Klimaschutzziele leisten

Nach der Ablehnung des Antrags am 10.12.2019 „Ausrufen des Klimanotstandes“ wurde in der Ratssitzung die Verwaltung beauftragt, den Weg zur Aufstellung eines Klimaschutzplans für Rheda-Wiedenbrück mit der Entwicklung von Klimaschutzzielen unter Berücksichtigung des vorhandenen Klimaschutzkonzeptes vorzubereiten und Maßnahmen zur Erreichung der Ziele zu erarbeiten.

Das Ziel einer echten Klimaneutralität kann nur durch einen klimagerechten Maßnahmenplan erreicht werden. Dieser muss einen vollständigen Ausstieg aus allen fossilen Energieträgern vorsehen und Klimaneutralität Sektor übergreifend (Energie, Verkehr, Wirtschaft, Gebäude etc.) verwirklichen. Hier sind wir alle gefragt.

H. Heller – Jordan
Stellv. Fraktionsvorsitzender